Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 44

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

thatige Mitwirkung ber Ortsbewohner, b. h. auf Ortsvertheibigungen, bei benen bic zu hause bleiben= ben Bewohner ber Orte im aufopfernden Batriotis= mus dem in fleineren Abtheilungen anruckenden Feinde einen Widerstand entgegensehen. Dieß kann und sollte an Bafitraßen, die ihrer Natur nach leicht ver= theibigt werden können, geschehen. Solcher Stellun= gen finden wir bei

St. Sulpice, oberhalb Berrieres, und im Tra= vers=Thal, dann bei

Locle und felbft bei

Lach aurdefonde, bann besondere im

St. Imier= Munfter=Thal, und ein wichtiger Bunkt erscheint uns

Neuenburg, bann Biel und Delsberg im Gebirge; die zwei ersteren als Basis der Jura-Bertheibigung und ber Verbindung derselben, der Lettere als ein Centralpunkt der Guerilla's, welche ihr Augenmerk nicht allein Pruntrut, sondern auch Basel zus zuwenden haben.

Guerilla's und Bevölkerungen muffen sich also gegenseitig unterstüßen, und wo es die Durchsetzung eines momentanen Wiberstandes gilt, werden auch Feldwerke errichtet werden, welche den Widerstand unterstüßen, um nach Erreichung des Zweckes, oder wenn die gegnerische Uebermacht es gebietet, wieder verlassen zu werden. Dier entscheidet der Augenblick, und Bestimmungen im Voraus können nicht gemacht werden.

Da wir Basel bereits bedacht haben, so konnen wir somit unsere Grenzstädte und Orte und bie für bieselben nöthigen Borkehren hier verlassen.

In einer ber nachsten Rummern bringen wir bie Fortsetzung biefer Arbeit: "4. Die zurudliegenben Linien mit ben Stabten berfelben."

(Fortfetung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 20. Oft. 1868.)

Das Departement hat sich veranlaßt gesehen, die beiben im Etablissement ber herren Gebrüber Sulzer in Winterthur abzushaltenden Kurse für kantonale Zeughausbeamte und Zeughaussarbeiter zu verschieben.

Diefelben werben bemgemäß stattfinben wie folgt:

I. Rure: vom 18. bis 29. November.

Einrudungstag: 18. November, Entlaffungstag: 29. Nov. II. Rure: vom 29. November bis 10. Dezember.

Einrudungstag: 29. November, Entlassungstag: 10. Dez. 3m Uebrigen bleibt es bei ben in unserem Kreisschreiben vom 30. September abbin (C. R. 61/8) getroffenen Anordnungen.

(Bom 28. Oftober 1868.)

In Bezugnahme auf unfer Kreisschreiben vom 15. Juli abhin, 6. Nr. 61/7, beehren wir uns, Ihnen mitzutheilen, baß wir nunmehr bie Abhaltung ber im Schultableau vorgesehenen Retrutenschule und bes Wieberholungsturfes für Büchsenmacher auf folgenden Zeitpunkt festgesetzt haben:

I. Die Retrutenschule: vom 9. bis 28. November nachsthin-Einrudungstag: 8. November, Entlassungstag: 29. November. II. Den Bieberholungsturs: vom 30. Nov. bis 12. Dez.,

Einrudungstag: 29. November, Entlassungstag: 13. Dezbr. Die zu biesen Kursen beorderte Mannschaft ift mit kantonaler Marschroute zu verseben und hat fich ben 8. resp. 29. November, Nachmittags 3 Uhr in Jofingen bem Kommanbanten ber beiben Kurfe, herrn Oberst Muller von Narau, zur Berfügung zu stellen. Auf je 2 Mann Theilnehmer ift eine Buchsenmacher-Bertzeugstifte mitzugeben.

Wir richten nun noch bie Ginladung an Sie, uns fpatestens bis ben 4. November Ihre Anmelbungen über die Bahl ber Theilenehmer, welche Sie in diese Kurse zu beordern gebenten, einzu-reichen, immerhin muffen wir uns aber eine Reduktion berselben porbehalten.

Der Krieg im Jahr 1866. Kritische Bemerkungen über die Feldzüge in Bohmen, Italien und am Main. Leipzig. Berlag von Otto Wigand. 1866.

Rurz nach ben Ereignissen bes Jahres 1866 erschien bie vorliegende Schrift, welche sowohl durch ihr scharfes Urtheil, als ihre beißende Kritif in militärischen und auch andern Kreisen gerechtes Aufsehen erregte. Nach langen vergeblichen Nachforschungen ift es ber öftreichischen Regierung endlich gelungen, ben versmuthlichen Verfasser berselben zu entdecken. Nach ben Mittheilungen der öftreichischen Blätter soll bieses der frühere f. f. Oberst Bartels sein. Derselbe wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und ist (wenn ihn nicht noch schlimmeres erwartet) zu langjährigem schwerem Kerfer verurtheilt worden.

Das traurige Schicffal bes Berfaffers veranlaßt und, einen Rudblid auf seine Schrift zu werfen und einige ber intereffanteften Stellen hervorzuheben.

Der herr Verfasser beginnt mit tem Feldzug in Böhmen, und bespricht zuerst die gegenseitigen Stärkeverhältnisse der östreichischen und preußischen Armee,
wo berselbe ein, bei dem damaligen Mangel an zuverlässigen Quellen, boch überraschend richtiges Urtheil fällt; bann geht die Schrift zu den Ereignissen
von Münchengrät und Gitschin über und knüpft einige
Bemerkungen an diese ersten Operationen; babei wird
über das Gesecht bei Bodol gesagt:

Bei Bodol hatten die Deftreicher die numerische Uebermacht; fie unterlagen. In der Racht hat das Feuer keine solche Wirkung, daß der Ueberlegenheit der Schußwaffe dieß zugeschrieben werden kann. Biel- leicht erklären Fehler der Führung und die Eigenthumlichkeiten der beiderseitigen Truppen die Sache.

Nachtgefechte erforbern sehr verläßliche Truppen, benn die Dunkelheit hebt die Beaufsichtigung beinahe auf. Die beutschen Regimenter sind unbedingt die verläßlichsten im östreichischen heere, die übrigen besnöttigen mehr ober minder eine stete Einwirkung ihrer Befehlshaber und Offiziere. Die moralische Nüchternheit der Massen und eine Disziplin, welche in der Furcht vor dem haselstocke ihre hauptsächliche Stüße sindet, also unwirksam wird, wenn der Mann sich nicht beaufsichtigt weiß, läßt es stets rathlich erscheinen, alle Gesechte in der Nacht und in sehr koupirten Gegenden zu vermeiden, sobald man nur über nichtbeutsche Truppen verfügt.

Die weitern Betrachtungen über bie Operationen bes Clam-Gallas ichließen mit folgenden Worten:

Wer unparteifch die Verhaltniffe überblickt, wird bei aller Billigkeit der Talentlofigkeit der Führung die Schuld beimeffen, daß das 1. Korps vom 26. bis 29. Juni 8000 Mann verlor, und beinahe aufgelöst bei Königgraß eintraf.